

Satzung
zur Änderung der
Sondersatzung
für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (SABS-Sonder)
vom
27.09.2000

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz am 25.07.2002 (GVBl. S. 322) erläßt die Stadt Fürth folgende Satzung:

Artikel 1

Die Sondersatzung für die Erhebung des Straßenausbaubeitrages (SABS-Sonder) vom 27.09.2000 (Amtsblatt Nr. 19, 56. Jahrgang, vom 04.10.2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.06.2001 (Amtsblatt Nr. 16, 57. Jahrgang, vom 15.08.2001), wird wie folgt geändert:

1. In der Einleitungsformel werden die Worte „...§ 6 Abs. 6 der *Straßenausbaubeitragssatzung vom 27.09.2000 (Beschluß des Stadtrates)*...“ durch die Worte „...unter Bezugnahme auf die jeweils gültige *Straßenausbaubeitragssatzung*...“ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 3. Spiegelstrich werden die Worte „im Altstadtbereich“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Fürth, 28.03.2003
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister